

und seiner Tradition und ihren wesentlichen Anliegen, der Deutung der Schrift gemäß dem Kanon der orthodoxen Kirchenväterauslegung und der römischen Tradition, dem Verständnis der Messe als Opfer, der Beharrung auf dem Vorrang der Vulgata und der Delegitimierung theologischer Laienkompetenz, auch der Anbindung an das hierarchische Heilsinstitut, dem Insistieren auf den guten Werken auch zu Zwecken der Volkspädagogik und vielem anderen mehr, fällt ein eindrückliches Licht auf die Kohärenz des reformatorischen ‚Systembruchs‘ (B. Hamm).

Die in dem Band vorgenommene Eingrenzung auf das volkssprachliche Material, die nicht durch einen definitivisch präzisen Flugschriftenbegriff gedeckt werden kann, scheint insbesondere bei den Schriften der Reformationsgegner wenig opportun. Für die beabsichtigte Fortsetzung des Editionsunternehmens in der Zeit ab 1525 wäre hier meines Erachtens noch einmal neu nachzudenken. Durch den Band wird der Zugang zu einzelnen wichtigen volkssprachlichen Schriften einiger wichtiger Gegner der Reformation erleichtert, nicht weniger aber auch nicht mehr!

München

Thomas Kaufmann

*Ulrich Hinz: Die Brüder vom Gemeinsamen Leben im Jahrhundert der Reformation. Das Münstersche Kolloquium (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 9), Tübingen (J.C.B. Mohr) 1997, 12, 357 S., Ln. geb., ISBN 3-16-146777-9.*

Die Arbeit von U. Hinz (= Vf.) ist eine von Kaspar Elm angeregte und betreute Untersuchung, die im Winter 1995/96 am Friedrich-Meinecke-Institut an der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen wurde.

Während die Forschung im 19. und 20. Jahrhundert die spätmittelalterliche *Devotio moderna* und die Brüder vom Gemeinsamen Leben als deren Hauptvertreter teils als eine gewissermaßen vorreformatorische Bewegung charakterisierte, teils eine solche Vorläuferrolle mehr oder weniger eindeutig bestritt, hat es sich Vf. zur Aufgabe gemacht, dieses Verhältnis neu zu beleuchten und dabei nicht nur theologische Gesichtspunkte geltend zu machen, sondern auch die politischen, sozialen, ökonomischen und frömmigkeitsgeschichtlichen Veränderungen im Gefolge der Reformation einzubeziehen. Er läßt die im oberdeutschen Generalkapitel zu-

sammengeschlossenen mittelrheinischen und württembergischen Gemeinschaften unberücksichtigt, die er mit W. Leesch eher „als Kanoniker statt als Brüder des Gemeinsamen Lebens“ (19) einstuft, und konzentriert sich auf die norddeutschen, sächsischen und hessischen Niederlassungen, die dem 1431 begründeten Münsterschen Kolloquium angehörten und in dieser „überregionalen Organisation ... einen lockeren Verbund“ besaßen, „innerhalb dessen die einzelnen Häuser ihre selbständige Stellung wahrten“ (25 f.). Mit vollem Recht hebt Vf. hervor, daß die Brüder dem im Spätmittelalter verbreiteten „Semireligiosentum“ angehörten, also eine mittlere Stellung zwischen Kloster und Welt einnahmen, die keinen Eintritt in das formelle Mönchtum bedeutete, sondern die Evangelischen Räte in freier Form verbindlich machte (16 f.).

Die Arbeit umfaßt vier Hauptteile. Die Einleitung (I: 1–24) stellt den Forschungsstand dar und benennt die eigenen Ziele. Teil II (25–80) behandelt „Die Erschütterung des gemeinsamen Lebens in der frühen Reformation“. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestand bei den Fraterherren eine nicht ganz einheitliche Haltung „zwischen Kolloquium und Union“: Die von Münster aus betriebene und 1499 auch zustande gekommene Errichtung einer formellen Union konnte sich nur teilweise durchsetzen; Hildesheim, Herford, vermutlich auch Kassel und Magdeburg waren nur locker assoziiert und suchten ihre Eigenständigkeit zu bewahren (25–39). „Die Begegnung mit der Reformation“ (40–69) erfolgte besonders in Hildesheim, Münster, Wesel, Köln, Rostock und Herford. Diese Häuser konnten aber trotz der folgenden Wirren ihren Bestand vorerst sichern. Zu einem „Untergang“ kam es dagegen bis in die vierziger Jahre in den sächsischen und hessischen Niederlassungen von Magdeburg, Merseburg, Marburg und Kassel (70–80). „Das Verhältnis der Brüder vom Gemeinsamen Leben zur Reformation“ in geistlich-theologischer Hinsicht ist Gegenstand des III. Teils (81–144). Der „Wertung des gemeinsamen Lebens bei Luther“ (83–92) werden Texte und Beschreibungen des geistlichen Lebens bei dem Münsteraner Johannes Holtmann (93–121) und dem Herforder Gerhard Wilskamp (122–144) gegenübergestellt. Einen etwas disparaten Eindruck machen die fünf Unterabschnitte von Teil IV „Die Existenz unter den Bedingungen der Glaubensspaltung“ (145–281). Hier geht es zunächst um „Die Maßnahmen der neugläubigen Magistra-

te gegen die Fraterhäuser“ (146–176; da Köln hiervon nicht betroffen war, handelt es sich um Hildesheim, Rostock, Wesel, Münster und Herford). Dann werden „der Personalbestand“ (177–201) und „der Besitzstand“ (202–236) besprochen. Angesichts der prekären Situation bei der personellen Besetzung und den ökonomischen Verhältnissen werden weiter die „Bemühungen um die Reorganisation der Fraterbewegung durch das münsterische Brüderhaus Zum Springborn“ (237–256) gewürdigt. Schließlich wird „Die Stellung in der beginnenden katholischen Konfessionalisierung“ (257–281) thematisiert mit den Bestrebungen, die Fraterhäuser nach dem Trienter Konzil aufgrund der Bulle „Lubricum vitae genus“ (1568) für die katholische Reform und die Gegenreformation nutzbar zu machen. Eine Zusammenfassung (V: 282–287), ein kurzer Textanhang, das ausführliche Literaturverzeichnis sowie das Personen-, Orts- und Sachregister (hier sind einige alphabetisch fehlerhafte Einordnungen zu beklagen!) bilden den Abschluß.

Vf. hat durch das von ihm vorgeführte Material erhärten können, daß die zum Münsterschen Kolloquium gehörenden west- und norddeutschen Häuser der Brüder vom Gemeinsamen Leben durch die Reformation sowohl personell wie in ihrer wirtschaftlichen und geistlichen Existenz in eine nicht unerhebliche Krise gerieten, ihre Lebensweise und Selbständigkeit aber im Rückgang auf ihre biblischen und theologischen Traditionen nachhaltig und zäh verteidigten, dem reformatorischen Gedankengut also keineswegs unkritisch sich öffneten und das werdende evangelische Kirchentum nicht ohne weiteres übernahmen. Das gilt selbst für Herford, wo die Beziehungen nach Wittenberg am lebendigsten waren und wo man sich andererseits heftigen Angriffen durch lutherische Prädikanten ausgesetzt sah. Zugleich gerieten die Bruder-Gemeinschaften in den nachtridentinischen Jahrzehnten zunehmend unter den Druck der Gegenreformation, hatten also äußerste Mühe, zwischen den beiden sich herausbildenden Konfessionskirchen nicht ganz zerrieben zu werden – ein tragisches Schicksal, das den oben erwähnten spätmittelalterlichen Status medius in anderer Weise fortsetzte.

Manche Wünsche bleiben offen. Die Quellen zum Fraterhaus Herford, vor allem der reichhaltige Briefwechsel mit den Wittenbergern hätten ausführlicher herangezogen und ausgewertet werden sollen. – In dem Abschnitt über die Einkünfte

und die Wirtschaftsweise der Fraterhäuser (IV.3.1) vermißt man genauere Informationen über die Arbeit und Betätigung der einzelnen Brüder; das Stichwort „Arbeit“ fehlt bezeichnenderweise im Sachregister. Wie es mit den Hausordnungen der verschiedenen Niederlassungen bestellt ist, bleibt ebenfalls eine unbeantwortete Frage. – Das Referat über Luthers „De votis monasticis“ (III.1) basiert allzu sehr auf den Darstellungen von B. Lohse und H.-M. Stamm (bis dahin, daß Luther bisweilen nach ihnen, nicht unmittelbar nach WA 8 zitiert wird!). Vor allem findet sich kein Wort über das entscheidende Kriterium, das den Glauben im reformatorischen Verständnis auszeichnet und woran er Anhalt hat: das Wort oder die Verheißung Gottes bzw. Christi, das uns an Christus und seiner Heilstat Anteil gibt und uns persönlich unseres Heils vergewissert (WA 8,593,29–594,17). – Die Angabe 135 Anm. 81, Biel habe den Titel „Rektor“ für den Vorsteher eines Brüderhauses befürwortet, stimmt nicht; in dem angeführten Text tritt er vielmehr für die Bezeichnung „pater“ ein. Nicht nur hier, sondern auch mehrfach sonst besteht Anlaß, die Lateinkenntnisse des Vf.s in Zweifel zu ziehen; daß „meritum“ auch im Deutschen neutrisch verwendet wird, hätte schon ein Blick in den Duden zeigen können; doch finden sich auch andere Verstöße gegen den deutschen Sprachgebrauch und die Grammatik.

Insgesamt ist die Darstellung des Vf.s verdientlich, aber nicht in jeder Hinsicht abschließend zu nennen.

Tübingen

Wilfrid Werbeck

*Nuntiaturreferate aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken*, 3. Abteilung 1572–1585, 8. Bd., *Nuntiaturreferate Giovanni Dolfins (1575–1576)*, bearbeitet von *Daniela Neri*, Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1997, 51, 793 S., kt., ISBN 3-484-80149-2.

Mit dieser Publikation ist das Deutsche Historische Institut in Rom der Verwirklichung seines Planes einen Schritt näher gekommen, die Nuntiaturreferate vom Kaiserhof während des Pontifikates Gregors XIII. (1572–85) zu edieren. Zuletzt waren 1990 die Briefe aus den Jahren 1473/74 erschienen, bearbeitet von Almut Bues.

Giovanni Dolfino (1529–84), der einer venezianischen Patrizierfamilie entstammte und dessen latinisierte Namens-